

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuß**

3. Sitzung  
am Donnerstag, dem 22. August 1996,  
im Sitzungszimmer des Sozialministeriums

## **Anwesende Abgeordnete**

Frauke Walhorn (SPD)  
Ulrike Rodust (SPD)  
Birgit Küstner (SPD)  
Gerhard Poppendiecker (SPD)  
Rolf Schroedter (SPD)  
Uwe Eichelberg (CDU)  
Torsten Geerds (CDU)  
Gudrun Hunecke (CDU)  
Kläre Vorreiter (CDU)  
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)  
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Anke Spoorendonk (SSW)

Vorsitzende  
in Vertretung von Wolfgang Baasch

## **Landtagsverwaltung**

RD Rudolf Burdinski

## **Weitere Anwesende**



<b>Tagesordnung</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>"Tag der Initiativen"</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Landesjugendhilfeplanung</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Bericht zum Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz, AEntG)</b>	<b>10</b>
<b>7.</b>	<b>Vorwürfe gegen den Kinder- und Jugendhilfe-Verbund e.V. Kiel</b>	<b>11</b>
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>16</b>

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr im Sitzungszimmer des Sozialministeriums und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/10

(überwiesen am 13. Juni 1996 zur abschließenden Beratung)

MDgt Dr. Bäumler trägt in großen Zügen den Inhalt der Abschnitte 4.7 - Sozialwesen - und 4.8 - Gesundheitswesen - vor. Die Ausführungen unter 4.7.1, die mit der Feststellung enden,

daß die Übermittlung der Daten von 4500 Sozialhilfeempfängern durch das Sozialamt der Stadt Neumünster an die Kraftfahrzeugzulassungsstelle rechtswidrig gewesen sei, ergänzt er durch den Hinweis, daß entsprechend der Rechtslage mit der Stadt Neumünster Einvernehmen erzielt worden sei, künftig anders zu verfahren. Um so betroffener sei er, daß parallel dazu der Bundesgesetzgeber das Sozialhilfegesetzbuch novelliert und die entsprechende Regelung, die die Rechtswidrigkeit des Verhaltens der Stadt begründet habe, gestrichen habe. Darin komme eine aus seiner Sicht problematische Tendenz zum Ausdruck, die generelles Mißtrauen des Staates gegenüber den Bürgern fördere. Die langfristigen Folgen halte er für bedenklich.

M Moser äußert in diesem Zusammenhang ihre Vorbehalte gegenüber "Paketlösungen" bei der Bundesgesetzgebung, die immer wieder dazu führten, daß auch im Bundesrat Regelungsvorschläge übernommen würden, über deren Tragweite man sich nicht von vornherein im klaren sei.

Zu Abschnitt 4.8.2 hebt MDgt Dr. Bäumler hervor, daß auf Betreiben des Landesdatenschutzbeauftragten hin der ICD-10-Schlüssel zunächst suspendiert sei und bis zum 1. Januar 1998 überprüft werden solle. Zum anderen habe der Datenschutzbeauftragte vorgeschlagen, daß die Kassenärztlichen Vereinigungen die Versichertendaten einerseits und die Leistungsdaten, die zur Berechnung der Honorarhöhe erforderlich seien, andererseits getrennt in zwei Tranchen übermitteln, um die Möglichkeit automatisiert erstellter Gesundheitsprofile von Patienten zu erschweren.

Auf Nachfrage der Abg. Aschmoneit-Lücke stellt MDgt Dr. Bäumler klar, daß die getrennte Datenübermittlung das Verfahren nur unwesentlich verlängern würde; die Beschleunigung gegenüber der konventionellen Abrechnung überwiege die Verzögerung bei weitem.

Der Ausschuß schließt damit die Beratung des Tätigkeitsberichts des Landesdatenschutzbeauftragten ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **"Tag der Initiativen"**

(Festlegung des Kreises der Anzuhörenden)

Der Ausschuß einigt sich zunächst darauf, folgende Initiativen und Gruppen zum "Tag der Initiativen" einzuladen: je eine Initiative zur gleichgeschlechtlichen Lebensweise, zur Leistung von Mädchenarbeit, die Initiative Ronald Mac Donald, eine Initiative des Freiwilligen Sozialen Jahres, eine Initiative des Ökologischen Jahres, Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Krebsgesellschaft, einen Vertreter der Gruppe der pflegenden Angehörigen und einen Vertreter der AIDS-Hilfe Kiel sowie eine Initiative aus dem psychiatrischen Bereich.

Den Fraktionen wird anheimgestellt, ergänzende Vorschläge bis zum Beginn der nächsten Woche nachzureichen; im Anschluß daran soll geklärt werden, welche Initiativen mündlich angehört und welche um schriftliche Stellungnahmen gebeten werden sollen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Landesjugendhilfeplanung**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 13/3135

(Festlegung des Kreises der Anzuhörenden)

Der Ausschuß stimmt dem vorgeschlagenen Zeitplan für die Anhörung mit der Maßgabe zu, daß zusätzlich für 14.30 Uhr Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu der mündlichen Anhörung eingeladen werden sollen.

Um eine schriftliche Stellungnahme soll über den bisher vorgesehenen Kreis hinaus auch die Deutsche Gesellschaft für Sozialpsychiatrie gebeten werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/30

(überwiesen am 23. Mai 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß, den Sozialausschuß und dem Wirtschaftsausschuß)

In einer kurzen Diskussion begründen Abg. Schroedter und Abg. Geerds ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs mit der damit verbundenen Erhöhung der Abgabenlast für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, falls der Buß- und Betttag wieder als gesetzlicher Feiertag eingeführt würde. Diesem Gesichtspunkt hält Abg. Aschmoneit-Lücke entgegen, daß die derzeitige Regelung die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht weniger stark belaste, wenn dies auch auf den ersten Blick nicht so deutlich werde.

Gegen die Stimme der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Innen- und Rechtsausschuß, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs vorzuschlagen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein**

Mündlich im Plenum von der Sozialministerin gegebener Bericht

(überwiesen am 13. Juni 1996 zur abschließenden Beratung)

Auf Nachfragen der Abg. Geerdts und Hunecke teilt M Moser mit, daß sich die Entwicklung der AB-Maßnahmen nach den bisherigen Erkenntnissen auf dem derzeitigen niedrigen Niveau einpendeln werde, eher mit abnehmender Tendenz. Dies hänge auch von der Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsgesetzes und dem darin gestalteten Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ab. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundes werde dieses Instrument im Grunde zu Bedeutungslosigkeit degradiert. Die finanzielle Entwicklung der Bundesanstalt für Arbeit sei für planerische Maßnahmen nicht voraussehbar. Der Frauenanteil an AB-Maßnahmen sei niedriger als der Frauenanteil an der gesamten Arbeitslosigkeit; bei anderen Maßnahmen entspreche er diesem Anteil oder gebe zumindest keine Veranlassung, die Projektträger aufzufordern, Maßnahmenpakete oder Strukturen zu korrigieren.

Zu dem Entwurf eines Arbeitsförderungsreformgesetzes, nach dessen Auswirkungen auf die Bundesanstalt für Arbeit sich Abg. Küstner erkundigt, führt M Moser aus, daß das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet sei. Ob der Entwurf Kompromisse möglich mache, die gesetzliche Instrumente für eine gute Arbeitsmarktpolitik böten, sei derzeit nicht abzuschätzen. Am 16. September würden die Länder erstmalig ihre Positionen im Bundesrat debattieren. Die Vordiskussionen liefen jedoch auf eine ziemlich weitgehende Ablehnung der jetzigen Vorschläge hinaus. Insgesamt fehle eine strukturelle Neuordnung der Finanzierung, fehle eine durchgreifende Regionalisierung, und auch die präventiven Instrumente der Arbeitsmarktpolitik seien höchst unzureichend. Insgesamt bilde der Entwurf gegenüber dem geltenden Arbeitsförderungsgesetz eher einen Rückschritt. M Moser kündigt an, das Gesetzgebungsverfahren zum Anlaß zu nehmen, dieses Thema bei späterer Gelegenheit wieder aufzugreifen und dem Ausschuß zu berichten.

Der Ausschuß sieht diesen Punkt als vorläufig abgeschlossen an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht zum Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz, AEntG)**

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/76

Der beteiligte Wirtschaftsausschuß hat bereits empfohlen, dem Landtag die Annahme des Antrags vorzuschlagen.

In der Aussprache bedauert Abg. Aschmoneit-Lücke, daß eine Einigung über weitere von der F.D.P.-Fraktion angeregte Punkte des Berichtsantrags nicht habe erreicht werden können; das betreffe sowohl die Frage nach der längerfristigen Entwicklung und dem Wachstumspotential als auch das Bestreben, nicht von vornherein negative Ergebnisse in dem Berichtsantrag festzuhalten. Im übrigen spricht sie sich ebenfalls für die Annahme des Antrages aus.

Abg. Schroedter betont, daß nach Auffassung seiner Fraktion die langfristige Entwicklung und das Wachstumspotential immanent zu dem Berichtsauftrag gehörten; hinsichtlich des zweiten Punktes jedoch vertrete die SPD-Fraktion die Ansicht, daß die eingetretene Entwicklung durchaus negativ sei und nicht ergebnisoffen behandelt werden könne.

Der Ausschuß beschließt daraufhin einstimmig die Empfehlung an den Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Vorwürfe gegen den Kinder- und Jugendhilfe-Verbund e.V. Kiel**

Umdruck 14/83

Vor Eintritt in die Behandlung dieses Punktes stellt Abg. Aschmoneit-Lücke auf eine kritische Anmerkung der Vorsitzenden, Abg. Walhorn, klar, daß sie ihren Wunsch, dieses Thema im Sozialausschuß zu behandeln, bereits am 11. Juli 1996 der Vorsitzenden schriftlich übermittelt habe; die Pressemeldungen über die Vorgänge seien erst später - ohne ihr Zutun - erschienen.

Einleitend nimmt StSÖin Dr. Müller zu den in der Presse erhobenen Vorwürfen gegen den Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel Stellung. So treffe der Vorwurf, Kinder, Jugendliche oder auch junge Volljährige seien unwürdig untergebracht worden, nach den Feststellungen der zuständigen Referenten des Ministeriums, die sich an Ort und Stelle ein Bild verschafft hätten, nicht zu. Bei dem in dem Presseartikel namentlich genannten Jugendlichen handle es sich um einen Volljährigen, der die genannte Wohnung selbständig angemietet habe. Beim Einzug sei

diese Wohnung zusammen mit dem Betreuer vollständig renoviert worden. Der zum Gegenstand der Vorwürfe gemachte verwahrloste Zustand der Wohnung sei dem Wohnungsinhaber selbst anzulasten.

Der Vorwurf der Kinderarbeit sei nach den Recherchen des Ministeriums bei den entsendenden Jugendämtern wie auch bei betreuten Jugendlichen selbst nicht haltbar. Ebenso wenig gebe es Anhaltspunkte für den Vorwurf, daß ein Jugendlicher in Rumänien im Rahmen der Betreuung Kontakte mit AIDS-kranken Kindern gehabt habe. Solche Kontakte seien vielmehr entschieden bestritten worden.

Darüber hinaus sei der Vorwurf unkorrekter Abrechnungen und der Zahlung zu hoher Pflegesätze erhoben worden. Die Pflegesätze würden von den entsendenden Jugendämtern selbst überprüft. Gleichwohl sei das Landesjugendamt dieser Frage nachgegangen, habe aber keine Anhaltspunkte für unkorrekte Abrechnungen gewonnen. Die aufgrund einer Anzeige in einem Fall derzeit eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hätten bisher ebenfalls keinen hinreichenden Verdacht ergeben.

Alle dargestellten Anschuldigungen gingen offenbar auf Vorwürfe zurück, die ein ehemaliger Mitarbeiter und eine ehemalige Mitarbeiterin, die seit 1993 in einem Dienstleistungsverhältnis mit dem Träger gestanden hätten, erhoben hätten. Im Laufe der Zeit habe es immer wieder Zweifel an der pädagogischen Qualifikation dieser Mitarbeiter gegeben. In Beratungsgesprächen sei versucht worden, die Probleme zu bewältigen. Vorgeschlagen worden sei auch eine Supervision. Darüber hinaus habe die Mitarbeiterin an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen und zudem sei eine Erzieherin der Betreuungseinheit zugewiesen worden, um die pädagogischen Aufgaben zu erfüllen.

Trotz der vielen Beratungsgespräche der Fachabteilung des Ministeriums und der Maßnahmen des Trägers zur Verbesserung der Situation hätten die Spannungen zwischen dem Träger und den Mitarbeitern fortbestanden. Auslöser für ein gesondertes Vermittlungsgespräch Anfang 1996 seien die den Ausschußmitgliedern schriftlich übermittelten konkreten Vorwürfe gewesen. Da eine einvernehmliche Lösung nicht erreicht werden können, sei das Dienstverhältnis schließlich gekündigt worden.

StS<sup>Ö</sup>in Dr. Müller hebt die Absicht hervor, dem Eindruck in der Presse zu begegnen, daß es der Landesregierung und dem Landesjugendamt nicht gelinge, durch Maßnahmen korrigierend auf solche Mißstände einzuwirken. Die Verordnung aus dem Jahre 1994, nach der eine Betriebserlaubnis nur nach endgültiger Vorlage aller Unterlagen erteilt werde, solle ähnliche

Fälle erst gar nicht möglich werden lassen, die zugleich auf strukturelle Probleme hindeuteten. Auch im Falle des Büsumer Heims in der Trägerschaft des Diakonischen Hilfswerks, das vor kurzer Zeit in die Schlagzeilen geraten sei, hätten ehemalige Mitarbeiter heftige Kritik am Träger geäußert, wobei ebenfalls mangelnde pädagogische Qualifikation und unzulängliche Verwendung von Mitteln eine Rolle gespielt hätten. Das Ministerium habe es sich zur Aufgabe gemacht, diesen offenbar tieferliegenden Problemen intensiv nachzugehen; es könne derzeit allerdings noch keine Einzelheiten darlegen und Lösungen anbieten.

Auf die Frage der Abg. Aschmoneit-Lücke, wann dem Ministerium die Vorwürfe des Ehepaars Ladewig bekannt geworden seien und welche Schritte es daraufhin unternommen habe, berichtet StS<sup>Ö</sup>in Dr. Müller, daß das damalige Jugendministerium nach Eingang der umfangreichen Informationen am 18./19. Januar 1996 bereits am 5. Februar 1996 ein Gespräch mit den Beschäftigten geführt und sich die Vorwürfe im einzelnen habe erläutern lassen. Ein vereinbartes Fortsetzungsgespräch in Anwesenheit des Trägers sei am 08.02.1996 geführt worden. Darin sei deutlich geworden, daß das Arbeitsverhältnis zwischen dem Träger und den beiden Beschäftigten zerrüttet gewesen sei und keine Vertrauensbasis mehr bestanden habe.

Abg. Geerds erkundigt sich nach den Pflegesätzen des Kinder- und Jugendhilfe-Verbundes im Vergleich zu den Pflegesätzen anderer Träger und bittet um eine Äußerung zu der Behauptung, ein großer Teil der Mittel sei nicht für die Arbeit des Trägers vor Ort eingesetzt worden und es bestünden erhebliche Differenzen hinsichtlich der angegebenen Platzzahlen.

StS<sup>Ö</sup> Dr. Müller betont, daß dem Ministerium Vorwürfe gegen den Träger von anderer Seite bisher nicht bekanntgeworden seien. Gleichwohl habe das Ministerium zusätzliche Informationen bei den entsendenden Jugendämtern in Schleswig-Holstein eingeholt und deren Einschätzung der Qualität der Arbeit dieses Trägers abgefragt. Insgesamt hätten sich die Ämter hochzufrieden mit der Arbeit des Kinder- und Jugendhilfe-Verbundes gezeigt. Auch Beschwerden von Eltern lägen nicht vor.

Das Ministerium habe sich mit der Frage der Pflegesätze intensiv beschäftigt und eine detaillierte Aufstellung des Trägers angefordert. In die Kostenberechnung flössen bekanntlich auch Verwaltungskosten, Betriebskosten und laufenden Sachkosten ein. Auch die Berechnung der Jahresstundenzahl sei komplexer und berücksichtige Feiertage und Urlaubszeiten. Darüber hinaus müßten Zeiten für Verwaltungsarbeiten ebenso berücksichtigt werden wie auch andere Aufgaben im Rahmen der Betreuungsarbeit - Gespräche mit Dritten, mit Eltern und ähnliches -, die die Jugendlichen nicht immer registrierten. Ähnlich komplex verlaufe die Ermittlung der

Kosten. Dadurch entstehe leicht der Eindruck eines Mißverhältnisses. Die in der Presse gezogenen kritischen Schlußfolgerungen könne das Ministerium jedenfalls nicht teilen.

Im einzelnen legt OAR Schüler das Verfahren zur Ermittlung der Pflegesätze dar. Insgesamt gebe es vier Kommissionen, die jeweils Vereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe, aber auch den Trägern, die Einrichtungen im Rahmen der Sozialhilfe unterhielten, abschlossen. Für den Kinder- und Jugendhilfe-Verbund sei die Pflegesatzvereinbarung zwischen der Pflegesatzkommission Ost und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen worden. Der Pflegesatz von 198,67 DM bewege sich im üblichen Rahmen.

Inzwischen habe sich im Bereich der Jugendhilfe eine andere Form der Betreuung herausgebildet. Statt großer Gebäude mit einer Vielzahl mit Kindern, die in Zehner-Gruppen aufgeteilt seien, seien inzwischen mehrere Teileinrichtungen gebildet worden. Die Hilfe zur Erziehung werde mehr in familienanalogen Formen betrieben. Das gelte auch für sonstige betreute Wohnformen. Jugendliche lebten in Wohnraum des Trägers oder in einer eigenen Wohnung und würden dann vom Träger betreut. Für diese verschiedenen Modelle seien unterschiedliche Finanzierungsformen entwickelt worden. Dafür würden jeweils mit den entsendenden Jugendämtern Einzelvereinbarungen geschlossen, die auf der sogenannten "Fachleistungsstunde" basierten. Es werde ein Stundensatz vereinbart und mit dem jeweiligen entsendenden Jugendamt bezogen auf den Einzelfall festgelegt, wieviele Stunden an Betreuung notwendig seien.

In der Betriebserlaubnis eines Trägers sei jeweils im einzelnen die Zahl der Betreuungsplätze festgelegt. Meldungen, daß ein Träger mehr als die ihm zugeschriebene Platzzahl belegt habe oder daß Kinder und Jugendliche über diesen Rahmen hinaus betreut würden, seien bisher nicht ergangen. Ein Träger könne darüber hinaus aber auch junge Volljährige betreuen, die nicht der Aufsicht des Landes unterständen. Dadurch entstehe unter Umständen für den unbefangenen Beobachter der Eindruck, daß der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund nicht gemeldete Aktivitäten betrieben habe.

Zum Abschluß der Berichterstattung bringt StS<sup>Ö</sup>in Dr. Müller ihre Betroffenheit über die entstandene Situation zum Ausdruck. Das Ministerium betrachte die Angelegenheit damit jedoch nicht als abgeschlossen, obgleich alle Vorwürfe im wesentlichen hätten entkräftet werden können. Immer wieder würden Behauptungen verbreitet, die sich auch gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Abteilung des Ministeriums wendeten und gegen die sich das Ministerium zur Wehr setzen müsse. Besonders bedauerlich sei, daß die Jugendlichen selbst das Gefühl hätten, von den Beschwerdeführern manipuliert und

instrumentalisiert zu werden, und deshalb sogar die Hilfe eines Rechtsbeistandes in Anspruch nehmen, um dagegen anzugehen.

Im Rahmen der Aussprache beschuldigt Abg. Matthiessen die Vertreterin der F.D.P., mit ihrer Initiative einen Rachezug pädagogisch unqualifizierter ehemaliger Mitarbeiter des Kinder- und Jugendhilfe-Verbundes zu unterstützen und durch die Veröffentlichung gerade in der Sommerzeit zu einer erheblichen Verunsicherung der Mitarbeiter beigetragen zu haben. Die Idee, Kontakte mit AIDS-kranken Kindern zum Vorwurf zu erheben, empfinde er als perfid.

Abg. Aschmoneit-Lücke verwahrt sich - unterstützt durch die Vorsitzende, Abg. Walhorn - mit Nachdruck gegen die Beschuldigungen und Unterstellungen; weder habe sie sich die in der Presse erhobenen Vorwürfe zu eigen gemacht noch sei sie von sich aus an die Presse herangetreten. Wenn solche Vorwürfe aber an Parlamentarier herangetragen würden, sei es deren Aufgabe, diesen Behauptungen auch nachzugehen.

Abg. Schroedter regt an, den Bericht der Landesregierung zunächst zur Kenntnis zu nehmen, der deutlich mache, daß den Vorwürfen nachgegangen werde und die Hintergründe geklärt würden. Entscheidend sei aber, daß die Jugendhilfe im Lande dadurch nicht in Mißkredit gerate. Im Rahmen der Beratung der Landesjugendhilfeplanung in der nächsten Sitzung werde sich der Ausschuß generell mit Fragen der Leistungsfähigkeit und der Qualitätssicherung der Jugendhilfe im Lande auseinandersetzen müssen. Dabei werde es darum gehen müssen, welche Strukturveränderungen notwendig seien, um mehr ambulante an Stelle von stationären Hilfen zu gewähren, wie die Innovationskraft gesichert und gestärkt werden könne und inwiefern die Finanzierungsstrukturen geändert werden müßten und die Trägerstrukturen weiterentwickelt werden könnten.

In der weiteren Aussprache beschäftigt sich der Ausschuß im wesentlichen mit detaillierten Einzelfragen der Ermittlung der Pflegesätze und der Stundensätze, die dann als Grundlage für die Einzelvereinbarungen zwischen entsendenden Jugendamt und Träger zur Ermittlung der Betreuungskosten herangezogen werden, sowie mit der Aufnahme von Jugendlichen in schleswig-holsteinischen Einrichtungen durch Behörden anderer Bundesländer.

Der Ausschuß einigt sich darauf, daß ergänzenden Fragen zu der Thematik schriftlich nachgereicht und die Antworten allen Mitgliedern des Ausschusses zugänglich gemacht werden sollen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) StS Dr. Stegner bestätigt auf eine Frage der Abg. Vorreiter, daß die Pressemeldung über die Regelung zur Finanzierung von Abtreibungen durch die Krankenkassen die geltende Rechtslage korrekt wiedergebe.

b) Auf eine Frage der Abg. Vorreiter nach dem Stand der Bemühungen um eine Schuldnerberatung durch Gespräche nicht nur mit dem Sparkassen- und Giroverband, sondern auch mit anderen Banken, teilt StS Dr. Stegner mit, daß diese Gespräche noch nicht beendet seien. Die Tendenz sei allerdings nicht sonderlich ermutigend. Zu gegebener Zeit wird das Ministerium dem Ausschuß über den Sachstand im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes berichten.

c) Abg. Böttcher verweist auf das am Vortag veröffentlichte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Kernkraftwerk Krümmel, mit dem sich der Ausschuß, sobald die Begründung der Entscheidung vorliege und sich die Landesregierung dazu äußern könne, eingehend beschäftigen sollte. Er gibt zu überlegen, dieser Thematik eine gesonderte Sitzung des Ausschusses zu widmen.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, und Abg. Schroedter räumen ein, daß sich der Ausschuß angemessen mit diesem Sachverhalt beschäftigen sollte. Zuvor müsse die Landesregierung jedoch Gelegenheit haben, sich eine Meinung dazu zu bilden. Eine gesonderte Sitzung des Sozialausschusses halte die SPD-Fraktion nicht für erforderlich; auch im Rahmen einer turnusmäßigen Sitzung könne dieser Punkt hinreichend ausführlich erörtert werden.

Dieser Auffassung schließt sich Abg. Geerds für die CDU-Fraktion an. Einmütigkeit herrscht im Ausschuß darüber, daß zur Behandlung dieser Thematik auch die energiepolitischen Sprecher der Fraktionen eingeladen werden sollen.

Die nächste Sitzung wird am Donnerstag, dem 12. September 1996, 14.00 Uhr, stattfinden.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 16.25 Uhr.

gez. Walhorn  
Vorsitzende

gez. Burdinski  
stellv. Protokoll- und Geschäftsführer